

Preisblatt LOS 2

Für die Durchführung der Reinigungsdienstleistungen der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend der mir übergebenen Leistungsbeschreibung incl. Anlagen gebe ich folgendes Angebot ab:

1) Unterhaltsreinigung Pauschalpreis netto in € pro Jahr

2) Bedarfsreinigung Pauschalpreis netto in € je Zimmer

a. Leichter Verschmutzungsgrad

b. Mittlerer Verschmutzungsgrad

c. Starker Verschmutzungsgrad

3) Sonderreinigung Pauschalpreis netto in € je Stunde
(Stundenverrechnungssatz)

Der Bieter verpflichtet sich, die eingesetzten Mitarbeiter gemäß TVergG LSA mindestens und nicht unter dem jeweils gültigen Tarifvertrag zu entlohnen. Bieter, die nicht an Tarifverträge gebunden sind, verpflichten sich, den eingesetzten Mitarbeitern mindestens den jeweils gültigen, gesetzlich festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

Mit Einführung des Vergabemindestlohnes gem. § 11 TVergG LSA ist der geltende Tariflohn bzw. branchenspezifische Mindestlohn transparent anzugeben.

Der für dieses Verfahren geltende Tariflohn bzw. branchenspezifische Mindestlohn beträgt: € je Stunde.

Ändert sich der maßgebliche Lohn im Tarifvertrag bzw. nach Gesetz, so ändern sich die zugrundeliegenden Löhne entsprechend. Eine Preisanpassung erfolgt nur auf den Lohnkostenanteil.

Der Lohnkostenanteil beträgt:

Zu 1) %

Zu 2) %

Zu 3) %

Die Anpassung der vereinbarten Preise ist schriftlich zu vereinbaren. Die Preisanpassung erfolgt frühestens mit Wirkung vom 1. des dem Verlangen folgenden Monats und kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift